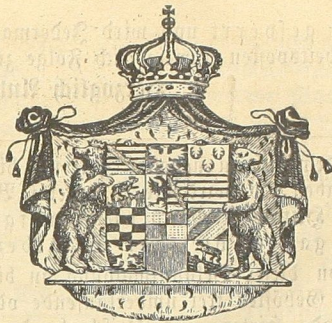


Erscheint:

Dienstag, Mittwoch,

Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,  
für Köthen bei Hrn. P. Schettler,  
für Bernburg bei Hrn. A. G. Becker,  
für Coswig bei Hrn. C. Menge.



Preis:

Jährlich . . . . . 1½ Thlr.

Vierteljährlich . . . 12½ Sgr.

Insertionsgebühren:

Die gespaltene Corpuszelle

für Inländer 6 Pf.

für Auswärtige 1 Sgr.

# Anhaltischer Staats-Anzeiger.

N<sup>o</sup> 99.

Dessau, Freitag, den 30. Juni

1865.

Mit dem heutigen Staats-Anzeiger wird ausgegeben:

**Gesetz-Sammlung für das Herzogthum Anhalt. No. 66.**, enth.: Verordnung, die Uebertragung der Verwaltung der Herzoglichen Jagden im Bernburger Landestheile auf das Herzogliche Ober-Jägermeister-Amt in Dessau.

## Amtlicher Theil.

**Bekanntmachung.** — Mit dem 1. Juli d. J. wird, Höherer Anordnung gemäß, eine **Consistorial-Haupt-Kasse** gebildet, welche die Zahlungen für das Herzogliche Consistorium, den evangelischen Cultus und den öffentlichen Unterricht, insoweit solche bisher aus der Herzoglichen Landes-Haupt-Kasse geleistet wurden, vermittelt. Die Empfangsberechtigten werden deshalb aufgefordert, ihre monatlichen Besoldungstheile und sonstigen Forderungen vom 1. Juli d. J. an bei der hiesigen Consistorial-Haupt-Kasse (Schloßstraße Nr. 9.) an den bis auf Weiteres auf Montag, Mittwoch und Sonnabend in jeder Woche (ausschließlich der etwa auf diese Tage fallenden Feste) bestimmten Zahltagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags gegen vorschriftsmäßig ausgestellte Quittungen durch den Consistorial-Kassen-Redanten **Großkopf** in Empfang zu nehmen.

An diejenigen Auswärtigen, welche ihre Besoldungen u. s. w. seither nicht unmittelbar von der Herzoglichen Landes-Haupt-Kasse bezogen haben, werden die bezüglich den Zahlungen auf Anordnung der Herzoglichen Regierung auch künftighin durch die betreffenden Herzoglichen Kreis-Kassen und Steuer-Behörden stattfinden.

Dessau, 24. Juni 1865.

Herzoglich Anhaltisches Consistorium.

Klinghammer.

**Bekanntmachung.** — Zur Einhebung der zu Johannis fällig gewesenen **ordinairen Quarte**, so wie des **Dienst- und Concessionsgeldes** sind für Bernburg

der 3. und 4. Juli für die Alt- und Neustadt,

der 5., 6. und 7. Juli für die Bergstadt

festgesetzt und werden die betreffenden Debitanten zur pünktlichen Einzahlung hierdurch aufgefordert.

Bernburg, 28. Juni 1865.

Herzogliches Kreis-Steueramt.

Ulrich.

**Bekanntmachung.** — Der von hier unweit der sogenannten Krähenmühle nach Thurau führende **Communicationsweg** wird während der Dauer des von hiesiger Schützen-Gesellschaft auf dem ehemaligen Geuzer Aunger abzuhaltenden Vogelschießens, und zwar vom 2. bis incl.

9. Juli c., für jeglichen Verkehr gesperrt und wird Jedermann angewiesen, den Anordnungen der dieshalb aufgestellten Sicherheitsposten unweigerlich Folge zu leisten.

Röthén, 20. Juni 1865.

Herzoglich Anhaltische Kreis-Direction.  
Bramigk.

**Bekanntmachung.** — Nachdem sich in neuester Zeit im hiesigen Stadtbezirke wuthverdächtige Hunde nicht weiter gezeigt haben, so wird die in unserer Bekanntmachung vom 25. Mai d. J. angeordnete **Einsperrung der Hunde** hierdurch wieder aufgehoben, bezüglich des Umlaufens der Hunde aber für den ganzen hiesigen Stadtbezirk weiter verordnet, wie folgt:

- 1) Vom Tage der Publication dieser Bekanntmachung an bis zum 15. August d. J. müssen sämtliche außerhalb eines Gehöftes frei umherlaufende oder an der Leine geführte Hunde, — mit Ausnahme der Jagd-, Hirten- und Fleischhunde, so lange sie als solche gebraucht werden, — mit einem festen und sichern Maulkorbe versehen sein.
- 2) Wer dieser Vorschrift zuwider handelt, verfällt nach Art. 160. des Polizei-Straf-Gesetzes in eine Geldstrafe von 10 Sgr. bis 2 Thlr., event. verhältnismäßige Gefängnißstrafe.
- 3) Alle während des sub 1. gedachten Zeitraums innerhalb des hiesigen Stadtbezirks ohne Maulkorb betroffenen Hunde werden wie wuthverdächtige behandelt und nach Befinden neben der Strafe, in welche der Eigenthümer verfällt, auf polizeiliche Anordnung getödtet werden.
- 4) Im Uebrigen bleiben die in unserer Bekanntmachung vom 29. Mai d. J. bezüglich des Einfangens der Hunde durch den hiermit beauftragten Abdecker **Anton Kreidemeier** von hier getroffenen Bestimmungen bis auf Weiteres in Kraft.

Röthén, 27. Juni 1865.

Herzoglich Anhaltische Kreis- und Polizei-Direction.  
Bramigk.

**Bekanntmachung.** — Die als Hebamme für die Dorfschaften Thießen, Ragösen und Ratho bestimmte Frau Schuhmachermeister **Sophie Mehring**, geb. Kürschner, in Thießen ist nach sehr gut bestandener Prüfung als Hebamme verpflichtet und in ihren Dienst als Hebamme für die genannten Ortschaften eingewiesen.

Coswig, 25. Juni 1865.

Herzoglich Anhaltische Kreis-Direction.  
Fleischmann.

### Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung des harten Obstes und der Pflaumen in den zum hiesigen Forstreviere gehörigen Herrschaftlichen Plantagen und Aueen soll in dem auf

Dienstag, den 4. Juli a. c.,

Morgens 9 Uhr im Gasthofs zum Erbprinzen hieselbst anberaumten Termine in einzelnen Abtheilungen zum meistbietenden Verkauf gestellt werden.

Die Verkaufsbedingungen werden bei Beginn des Termins bekannt gemacht und wird hier nur bemerkt, daß die Höchstbietenden entweder die vollen Kaufgelder oder mindestens 25 Procent derselben sofort im Termine in kassenmäßigen Münzsorten zu zahlen haben.

Bernburg, 25. Juni 1865.

Der Forstjägermeister v. Siegsfeld.

### Holzverkauf.

Donnerstag, den 6. Juli c., sollen die im Gernroder Forste aufbereiteten Brennholzer

im Gasthofs zum Deutschen Hause zu Gernrode von Morgens 8 Uhr ab meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und wird hier nur bemerkt, daß Käufer entweder das volle Kaufgeld oder mindestens 25 Procent desselben am Schlusse des Termins baar zu zahlen haben.

Im Kupferberge Nr. 31.:

24½ Klstr. buchen Scheitholz, 12½ Klstr. buchen Knorrholz, 39½ Klstr. buchene Knüppel, 12¼ Klstr. eichen Scheitholz, 40¾ Klstr. eichen Knorrholz, 7½ Klstr. eichen Anbruch, 48½ Klstr. eichen Knüppelholz, ½ Klstr. birken Scheitholz, 2¼ Klstr. faules Espenholz, 11¼ Klstr. espen Knüppelholz, 22½ Klstr. gute Stämme, 12½ Schock gute Hecke.

Im Kupferberge Nr. 32.:

4 Stück geringe Rothbuchen, in Summa 35 Kubikfuß, ½ Klstr. buchene Knüppel, 1 Klstr. faules Espenholz, 1 Klstr. faules Eichenholz, 1 Klstr. espen Scheit, 2¼ Klstr. espen Knüppel.

An der großen böhmischen Wiese:

95¾ Schock gute Laubholzhecke.

Mädchenwiese Nr. 87.:

8 $\frac{1}{2}$  Schock Dornhecke.

Im Schilde Nr. 93.:

48 $\frac{1}{2}$  Schock gute Laubholzhecke.

Im Langenberge Nr. 65.:

5 $\frac{1}{4}$  Kfstr. buchene Knüppel, 6 $\frac{1}{4}$  Kfstr. birchene Knüppel, 614 $\frac{1}{2}$  Schock gute Laubholzhecke, 6 $\frac{1}{4}$  Schock Fichtenhecke.

Gernrode, 26. Juni 1865.

Der Oberförster Schönichen.

### Öffentliche Ladung.

Nachdem der Kaufcontract der Ehefrau des Zimmermanns **Andreas Christoph Leiste, Do-rothée Rosamunde**, geb. Wagner, aus Hohenergyleben über

- a) das zu Hohenergyleben belegene Wohnhaus zwischen Sauer und Herwig mit allem Zubehör,
- b) drei Morgen Acker im langen Felde, jetzt incl. Hauskabel

Planstück Nr. 44. mit 2 Morg. 158 Q. = R.

73. " " " 173 "

d.d. Juli 1840,

gelegentlich der Abgabenregulirung bei dem vor-maligen Herzoglichen Kreisamte hier selbst ab-handlen gekommen und seither nicht wieder her-beizuschaffen gewesen ist, so werden Diejenigen, welche diese Urkunde besitzen, aufgefordert, solche hierher einzuliefern, und alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dieselbe zu haben vermeinen, geladen, in dem auf

**Donnerstag, den 31. August 1865**

bis Nachmittags 4 Uhr vor unserem Deputirten, Kreisgerichts-Rath **Breymann**, anstehenden Termine an hiesiger Kreisgerichtsstelle zu er-scheinen, ihre Ansprüche und Forderungen ge-hörig anzumelden und zu bescheinigen; im Un-terlassungs-falle aber zu gewärtigen, daß sie durch einen

**Donnerstags, den 7. September 1865**

Mittags 12 Uhr zu eröffnenden Bescheid, auf dessen Anhörung diese Ladung mit gerichtet ist, mit allen ihren Ansprüchen, Rechten und Klagen auf jenes Document angeschlossen werden und daß für die verehelichte Leiste eine neue Urkunde als Duplicat der verloren gegangenen ausge-fertigt wird.

Bernburg, 30. April 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Petri.

### Öffentliche Ladung.

Auf die von der verehelichten **Caroline Sa-lomon**, geborenen Franke, wider ihren in

unbekannter Abwesenheit lebenden **Ghemann**, den Fleischermeister **Rathan Salomon** von hier, ein-gereichte Klage auf Gescheidung wegen bösslicher Verlassung wird der Letztere hierdurch geladen, in dem auf

**Dienstag, den 10. October 1865,**

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr anberaumten Termine zum Güteversuche, event. zum rechtlichen Verfahren in Person oder durch einen bevollmächtigten Anwalt an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unse-rem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Dr. Pannier**, zu erscheinen und entweder sich in Güte zu einigen oder zum Rechtsverfahren über-zugehen, namentlich sich auf die Klage einzu-lassen und zulässige Einreden vorzubringen. Im Falle seines Ausbleibens wird Beklagter auf klägerische Ungehorsamsbeschuldigung seiner ver-zögerlichen Einreden durch Decret für verlustig erklärt werden und wird für diesen Fall hierdurch zugleich anderweit geladen, in dem auf

**Dienstag, den 31. October 1865,**

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr anberaumten Termine zur Einlassung und Antwort auf die Klage zu er-scheinen, widrigenfalls beim Ausbleiben oder sonstigem Ungehorsam er auf klägerische Unge-horsamsbeschuldigung des thatsächlichen Klag-grundes für geständig erachtet werden wird.

Zur Publication des betreffenden Erkennt-nisses wird hierdurch

**Sonnabend, der 4. November 1865,**

Mittags 12 Uhr terminlich anberaumt und wird Beklagter hierzu unter dem Verwarnen, daß seines Ausbleibens ungeachtet die Eröffnung des Erkenntnisses Gerichtswegen erfolgen wird, ge-laden. — Dessau, 16. Juni 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

E. Mann.

### Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Ausgeklagter Schulden wegen wird hierdurch das dem Zimmergesellen **Carl Schneider** von hier gehörige, vor dem Leipziger Thore hier-selbst in der früheren Sandgrube neben Treff-forn belegene **Wohnhaus** mit Hof, Garten und allem Zubehör, welches zu 3513 Thlr. gericht-lich abgeschätzt worden ist, zur öffentlichen Ver-steigerung ausgestellt.

Kauflustige werden hierdurch geladen, in dem auf

**Freitag, den 7. Juli c.,**

anberaumten Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, vor hiesigem Herzoglichen Kreisgerichte vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Adermann**, zu er-scheinen, ihre Gebote abzugeben und des Zu-

schlags an den bestfähigen Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswerthes erreicht hat, gewärtig zu sein. Auf etwa nach Ablauf des Termins eingehende Gebote kann keine Rücksicht genommen werden und werden Diejenigen, welche dem unterzeichneten Gerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Mit-eigenthums-Ansprüche, oder stillschweigende all-gemeine oder besondere Pfandrechte an das Grundstück zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit diesen Ansprüchen, bei Verlust derselben, spätestens vier Wochen vor dem angeetzten Ver-kaufstermine zu melden.

Dessau, 28. April 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

G. Mann.

### Bekanntmachung.

Der Neubau des Gefindehauses auf der Herzoglichen Domaine Groß-Badegast bei Köthen soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Zeichnung, Kostenanschlag und Bedingungen liegen im Bureau der Herzoglichen Bauverwaltung I. Kreises zur Einsicht aus und sind die Offerten bis zum 5. Juli c. Vormittags 10 Uhr versiegelt ebenda-selbst einzureichen.

Dessau, 24. Juni 1865.

Herzogliche Bauverwaltung I. Kreises.

G. Richter.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Schloß- und Stadtkirche.

Sonntag, den 2. Juli, Vorm.: Hr. Archid. Popitz.

Nachm.: Hr. Kirchencand. Bobbe.

Donnerstag, den 6. Juli, früh 8 Uhr: Hr. Archid. Popitz.

#### St. Georgenkirche.

Sonnabend, den 1. Juli, Nachm. 2½ Uhr Beichte.

Sonntag, den 2. Juli, Vorm.: Hr. Pf. Schubring.

Nachm.: Hr. Pf. Buchrufer.

Dienstag, den 4. Juli, Ab. 7 Uhr: Hr. Pf. Schubring.

#### St. Johanniskirche.

Sonnabend, den 1. Juli, Nachm. 2 Uhr Beichte zum lu-therischen Abendmahl: Hr. Past. West.

Sonntag, den 2. Juli, Vorm.: Hr. Past. West.

Nachm.: Hr. Diac. Wegel.

Mittwoch, den 5. Juli, früh 8 Uhr: Hr. Past. West.

(Vom 1. bis 15. Juli Amtswochen des Pastors.)

(In allen drei protestantischen Kirchen Collecte zum Besten der Mission.)

#### Katholische St. Peter-Pauls-Kirche.

Sonnabend, den 1. Juli, Nachm. 3 Uhr Beichte.

Sonntag, den 2. Juli, Vorm. 9 Uhr Amt und Predigt; Nachm. 3 Uhr Betstunde.

Sonntag, den 2. Juli,

Kirchenmusik in der Schloß- und Stadtkirche.

Chor von Bortniansky.

### Geborene, Getraute und Gestorbene.

#### Geborene:

2 Söhne, 1 Tochter.

#### Getraute:

25. Juni. Der Schneidermeister H. Bökelmann mit Anna Kubrt.

Der Feuermann Wilhelm Eke mit Louise Wachsmuth.

26. " Der Barbierherr Aug. Schade in Quessel-dorf mit Wilhelmine Böhme.

#### Gestorbene:

22. Juni. Die unverehelichte Marie Beau, 72 J. we-niger 8 Tage.

Des gewesenen Domainensecretairs F. Allus Sohn, Ernst, 1 J. 4 M. 1 W. 4 T.

Des Steinbauers Friedr. Richter Sohn, Friedrich, 4 M. 2 W.

23. " Des Bäckermeisters L. Hartmann Tochter, Anna, 3 M. 5 T.

24. " Der Handarbeiter G. Mitsching, 54 J.

25. " Die unverehelichte Theresie Dehmigen aus Zorgau, 26 J.

Die unverehelichte Wilhelmine Reinhardt, 42 J. 6 M. 3 W. 3 T.

26. " Des Stiftspensionairs G. Lehmann Ehe-frau, Christiane, 69 J. 2 M. 2 W. 4 T.

Des Maurergesellen F. Allner Tochter, Anna, 2 J.

28. " Des Herzogl. Hoflakaien Fr. Birkenbach Ehefrau, Clara, 31 J. 10 M. 1 W. 4 T.

### Nichtamtlicher Theil.

#### Vermiethungen und Verpachtungen.

Flößergasse Nr. 14. ist eine Stube nebst Zubehör im Hintergebäude zum 1. October zu vermieten.

Kreuzgasse Nr. 6. ist zum 1. October eine Stube zu vermieten.

Mittelstraße Nr. 7. ist eine Wohnung in der Bel-Etage zu vermieten und zum 1. Oc-tober zu beziehen.

Mittelstraße Nr. 12. ist in der zweiten Etage eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche etc., vom 1. October ab zu vermieten.

Ein meublirtes Parterre-Zimmer ist zu vermieten  
Mittelstraße Nr. 17.

Cavalierstraße Nr. 15. ist die erste Etage, bestehend aus 3 Stuben nach vorn heraus, 4 Stuben nach dem Hofe, 1 Kammer nebst allem Zubehör, vom 1. October d. J. ab zu vermieten.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 heizbaren Stuben, Kammer, Küche und allem Zubehör, ist zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.  
W. Möbes.

Leipziger Straße Nr. 33. ist eine kleine Wohnung zum 1. October zu vermieten.

### Obst-Verpachtung

im Herzogl. Garten Burg-Rühnau Montag, den 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr.

### Verkaufs-Anzeigen.

## Gute Photographien,

500 Muster,

## zu 9 Pfennigen;

Rahmen dazu (10 Muster)

zu 1 Egr.

empfiehlt S. J. Piepmann,  
18., Hospitalstraße 18., 1 Treppe.

NB. Händlern besonders Rabatt.

**Einige gute Delgemälde in eleganten Goldrahmen Umstände halber sehr billig ebendasselbst.**

Bergmann's Zahnseife und Zahnpasta, weltberühmt und allgem. beliebt, ist in stets frischster Qualität vorrätig zu 3 und 4 Egr. bei Carl Rusch jun.

## Orientalisches Enthaarungsmittel

in Flacons zu 25 Egr.,

zur Entfernung der Haare von Stellen, wo man solche nicht gern wünscht, in kurzer Zeit, ohne Schmerz und ohne Nachtheil der Haut. Für den Erfolg garantiren die Erfinder, Herren *Rothe & Comp.* in Berlin.

Allein zu haben in der Niederlage bei  
Otto Heinicke, Coiffeur.

## Chinesisches Haarfärbungsmittel,

pro Flacon 25 Egr., sogleich echt blond, braun und schwarz färbend. Bei Nichtwirkung wird der Betrag zurückgezahlt.

Allein zu haben in der Niederlage bei

Otto Heinicke, Coiffeur.

Frisch gewässerten Stod- und Lengfisch, das Pfund 2 und 3 Egr., feinste isländische neue Seringe, schönsten, fetten Schweizer-Käse, Limburger, Kräuter-, Parmesan- und Neuchâtelers Käse, feinste Gotthard Schladwurst, russische Sardinen, neuen Hamburger Caviar, geräucherten Lachs etc. offerirt

J. C. Vogelmann.

Sehr schöne Tischweine, als: Rhein-, Mosel- und Bordeaux-Weine, die Flasche von 7½, 10, 12½ und 15 Egr. bis 1½ Tblr., so wie alte Ungar-Weine und Champagner, von 1½ — 2 Tblr. die Flasche, aus den renommitesten Häusern empfiehlt in bester Qualität

J. Schindewolf.

Trockenen, so wie täglich frisch gewässerten Stodfisch empfiehlt billigt

J. Schindewolf.

### Ein Blumen- oder Schauenster

ist billig zu verkaufen Poststraße Nr. 12.



Ein Transport lithauer und russischer Reit- und Wagenpferde edler Race und von verschiedener Größe und Farbe steht am 1. und 2. Juli d. J. beim Herrn Gastwirth Müller im schwarzen Bär zu Dessau zum Verkauf. Joh. Stamm.

### Böhmische Braunkohlen (Saxonia)

sind eingetroffen und werden von uns am Kornhaufe ausgeladen.  
Heinze & Elke.

In Auftrag werde ich Montag, den 3. Juli, Vormittags 9 Uhr im Pfeiffer'schen Hause, Kreuzgasse Nr. 4., Meubles, 1 Sopha, 1 Kleidersecretair, 1 Commode, 1 Sophatisch, 1 Spiegel, 1 Küchenschrank etc. öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.  
W. Abendroth.

Drei Bienenstöcke und 40 Stück neue, ungebrauchte Bienenkörbe stehen zum Verkauf bei

Friedrich Förster in Horstorf.

Wolldünger ist wieder vorrätig und billig abzulassen in der Fabrik von  
Plaut & Schreiber in Jessnitz.

Die Consumenten des echten **N. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs** wollen genau darauf achten, daß derselbe nur echt zu haben ist in Dessau bei **Albert Arendt**, in Coswig bei **L. Dehmann**, in Jernitz bei **C. F. Witte**, in Dranienbaum bei **A. E. Sommerlatte**, in Raguhn bei **F. G. Zeitz**, in Reppichau bei **Carl Busch**, in Rosslau bei **Hajacke & Comp.**, in Wörlitz bei **C. Görsch**, so wie in sämmtlichen Städten und Flecken der vereinigten Anhaltischen Lande.

### Holzverkauf.

**Montag, den 3. Juli o.**, Vormittags 9 Uhr sollen im Gasthose „Zur Tanne“ hieselbst meistbietend verkauft werden

- 1) aus dem Forstorte Dorfskätte:  
 $16\frac{3}{4}$  Klftr. Eichen-Scheit (Schälholz),  
 $7\frac{1}{4}$  = dergl. Knüppel 1. Sorte,  
 $12\frac{3}{4}$  = dergl. Knüppel 2. Sorte,  
 30 Schock dergl. Reiserholz;
  - 2) aus dem Forstorte Rachelgrund:  
 20 Klftr. Eichen-, Erlen- u. Espen-Stammholz;
  - 3) aus dem Forstorte Zuwachs:  
 ca. 28 Klftr. Kiefern-Stammholz;
  - 4) aus einer Allee im Garten des Oberhofes:  
 ca. 400 Kubikfuß Eichen-Nußholz,  
 $2\frac{1}{2}$  Klftr. dergl. Knüppelholz.
- Klecken, 25. Juni 1865. Kilz.

### Vermischte Anzeigen.

Heute Morgen 13 Uhr wurden wir durch die Geburt eines muntern Jungen erfreut.  
 Halle, 28. Juni 1865.

A. Galt und Frau.

Allen theilnehmenden Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau **Clara Birkenbach**, geb. Garlepp, nach schweren Leiden sanft im Herrn entschlafen ist. Die Beerdigung findet Freitag Nachmittags 4 Uhr statt.

Dessau, 28. Juni 1865.

Friedrich Birkenbach.

Allen Denen, welche mir bei dem Herunterfallen vom Böttcher Damm mit Wagen und Pferden (ohne Schuld meines Kutschers durch Scheuwerden der Pferde) so bereitwillig und unaufgefordert Hilfe leisteten, sage ich hierdurch, da ich ihre Namen theils nicht kenne, theils wieder vergessen habe, den herzlichsten Dank. Gott sei Dank, der Unfall ist ohne Beschädigung für die Menschen, die im Wagen saßen, vorüber gegangen.

Dessau, 29. Juni 1865. v. Raumer.

1000 Thlr., 800 Thlr. und 600 Thlr., sofort zahlbar, sind auf ländliche Grundstücke zu verleihen durch **Ernst Kieselner** in Körnig bei Radegast.

600 Thlr. sind sofort zu verleihen im Hause Nr. 77. in Quellendorf.

8000 Thlr. werden zur ersten Hypothek auf ein hiesiges Grundstück gesucht durch **E. L. Ripper.**

500 Thlr. werden auf erste, pupillarisch sichere Hypothek zu 4 Procent zu leihen gesucht. Näheres in der

Expedition d. Bl.

Junge Mädchen, welche Lust haben, das **Weißnähen** gründlich zu erlernen, können sogleich oder zum 1. Juli bei mir Unterricht nehmen. Auch bin ich gesonnen, eine **Strickschule** damit zu verbinden, und werden Meldungen dazu ergehenst erbeten.

Sophie Junke,

Mittelsstraße Nr. 17. parterre.

Da sich der Verkauf unseres Hauses nicht verwirklicht hat, so können wir schon zu Michaelis d. J. noch einige junge Mädchen in Pension nehmen.

Dessau, im Juni 1865.

Louise Illing.

Rosalie Eichenhart, geb. Illing.

Ein Bursche, der Lust hat, **Klempner** zu werden, und ein kräftiger **Laufbursche**, welcher schulfrei ist, finden Stellung bei

L. Schubert, Klempner.

Ein in der Küche und im Hauswesen erfahrenes **Mädchen** wird zum sofortigen Antritt oder zum 1. Juli gesucht. Wo? ist zu erfragen in der

Expedition d. Bl.

Eine gesunde **Amme** wird Ende August nach Berlin verlangt.

Auskunft  
 Wasserstadt Nr. 20.

Ein zuverlässiger **Kutscher** wird gesucht  
 Alensche Straße Nr. 1.

Ein **Laufbursche**, der noch nicht gedient hat und womöglich vom Lande ist, findet zum sofortigen Antritt Dienst

Zerbster Straße Nr. 43. parterre.

## Lebens-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1865 . . . . .	47,948,200 Thlr.
Effectiver Fond am 1. Juni 1865 . . . . .	12,800,000 "
Jahreseinnahme pro 1864 . . . . .	2,167,292 "

Neben der in dem großen Umfange und der soliden Belegung des vorhandenen Fonds liegenden nachhaltigen Sicherheit gewährt die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten — in den Jahren 1865 und 1866 mit je 38 Procent der bezahlten Prämien — möglichste Billigkeit der Versicherungspreise.

Antragsformulare und neuester Rechenschaftsbericht sind unentgeltlich zu haben bei

**F. W. Senn** in Dessau,  
Apotheker **Dr. F. G. Geiß** in Aken a. G.,  
**F. C. Meißner** in Bernburg,  
Cantor **G. Müller** in Bitterfeld,

**C. G. Lüdike** in Köthen,  
**C. L. Heyne & Sohn** in Wittenberg,  
**J. Georg Richter** in Zerbst.

### Verloren.

Eine kleine goldene Nadel mit einer Koralle ist am 24. d. Mts. auf dem Wege von der Töchterschule nach Noack's Kaffeegarten verloren worden. Der Finder erhält eine angemessene Belohnung in der

#### Expedition d. Bl.

Vorigen Sonnabend, den 24. Juni, ist im Noack'schen Locale ein Sonnenschirm entweder vertauscht oder aus Versehen mitgenommen worden und wird die jetzige Inhaberin freundlichst gebeten, denselben Steinstraße Nr. 2. parterre abzugeben, resp. umzutauschen.

Zwei goldene Ringe, der eine ein Trauring, der andere mit rothem Stein, sind am Dienstag in Dessau auf dem Markt oder in einer angrenzenden Straße verloren worden. Der Finder erhält bei Abgabe dieser Ringe eine gute Belohnung in der Expedition d. Bl.

Ein Notizbuch: „Medicinal-Kalender für 1865“, ist irgendwo liegen geblieben oder verloren worden. Um gef. Rückgabe durch die Expedition d. Bl. wird gebeten.

Ein Rohrstock mit schwarzer Hornkrücke ist gestern verloren worden. Um gefällige Rückgabe gegen angemessene Belohnung in der Expedition d. Bl. wird gebeten.

Ein Buch ist in vergangener Woche bei mir liegen geblieben und kann der sich legitimirende Eigenthümer dasselbe gegen Erstattung der Insektionsgebühren in Empfang nehmen.

**W. Albrecht**, Buchbinder,  
Wallstraße Nr. 8.

Die in Nr. 80. d. Bl. veröffentlichte Warnung vor meiner Frau nehme ich hiermit zurück.  
**Ballenstedt. Carl Busch.**

Vom 10. bis 14. Juli a. e. feiert die hiesige Schützen-Gesellschaft das Central- und Königsschießen in festlicher Weise, wozu wir auswärtige Kameraden freundlichst einladen und ihnen ein herzlich willkommen entgegenrufen. Der Festzug setzt sich um 9 Uhr früh des 10. Juli von der Eisenbahn-Restaurations bei Rosslau aus in Bewegung.

Rosslau, 27. Juni 1865.

Der Vorstand der Schützen-Gilde.  
**C. F. Eschbach. C. Gollbach.**

## Deutscher Turnverein.

Sonnabend, den 1. Juli, erster großer Anzeipabend in der neuen Turnhalle.

Morgen, Sonnabend, früh und Abends Gänsebraten bei **G. Knoche.**

Sonntag, den 2. Juli d. J.,

wird bei mir das Kirchfest gefeiert, wobei ich mit guten Speisen und Getränken aufwarten werde. Es ladet dazu ergebenst ein

**H. Dpitz** auf dem Hubertusberge  
bei Coswig.

Das

## Bernburger Wochenblatt

(1300 Aufl. — Preis 12½ Sgr. pro Quartal.  
— 9 Pf. die Zeile),

das gelesenste Blatt im früheren Herzogthume Anhalt-Bernburg, verbreitet Anzeigen nutzbringend für den Einsender und ist diejenige tägliche Zeitung, welche auf dem Harze nahezu 400 Abonnenten aufweisen kann. Adressen sind franco an die Expedition des Bernburger Wochenblattes (Buchhändler **L. Reiter** in Bernburg) zu richten.

## Öffentliche Schwurgerichtsverhandlungen.

### VII.

Deffau, 17. Juni 1865.

Untersuchungssache gegen die verehelichte (getrennt von ihrem Manne lebende) Johanne Fuhrmann, geschiedene Philippi, geb. Schrader, aus Zerbst (eine bereits mehrfach wegen Diebstahls, Körperverletzung, Gewerbeunzucht bestrafte Person etc.) wegen Meineides.

Gerichtshof: Geh. Justizrath Schilling, Präsident; Kreisgerichts-Räthe Herzog und Beger, Oberlandesgerichts-Assessor Hachfeld und Kreisgerichts-Assessor Rudolph, Beisitzer; Referendar Fränkel, Protokollführer. Vertreter des Staates: Ober-Staatsanwalt Pagemann. Vertheidiger: Rechtsanwalt Köppe II. aus Zerbst.

Die verehelichte Friederike Ibe, geb. Sens, in Gehreden hatte im September 1863 eine Ehescheidungsklage gegen ihren Ehemann, den Guts- und Ziegeleibesitzer Andreas Ibe in Gehreden, erhoben, in welcher sie unter Anderem behauptete, daß der Verklagte im Jahre 1862 Ehebruch mit der etc. Fuhrmann getrieben, und sich zum Beweise dessen auf das Zeugniß der etc. Fuhrmann stütze. Auf Requisition des Königlich Preussischen Kreisgerichts zu Burg wurde nun die etc. Fuhrmann durch das Herzogliche Kreisgericht am 29. April 1864 vernommen und bestätigte dieselbe die fragliche Behauptung, leistete auch nach vorgängiger Meineidsverwarnung den vorschriftsmäßigen Zeugeneid ab.

Einige Monate nachher entstand das Gerücht, die Angeklagte habe diesen Eid wesentlich falsch geschworen und sei hierzu durch den Bruder der verehelichten Ibe, den Gutsbesitzer Sens in Güterglück, mittelst eines Versprechens von 100 Thlrn verleitet worden.

Die Angeklagte, der dies durch mehrere Leute vorgehalten wurde, räumte dies sofort ein und beklagte sich bitter, daß etc. Sens sich jetzt weigere, ihr die versprochenen 100 Thlr. zu zahlen. Sie begab sich auch zu dem Gutsbesitzer Ibe und bat diesen die ihm zugesagte schwere Beleidigung in Gegenwart mehrerer Zeugen ab.

Im Laufe der hiernach gegen sie eingeleiteten Meineidsuntersuchung (in Folge deren denn auch der gedachte Ehescheidungsproceß einstweilen sistirt wurde) ist die Angeklagte fortwährend bei ihrem Geständniß verblieben und hat sie genau angegeben, in welcher Weise sie durch die Verwandten der verehelichten Ibe zur falschen Aussage verleitet worden sei.

Auch in der heutigen Hauptverhandlung wiederholt sie ihre Selbstanklage und beschwert sich ganz besonders und unter vielfachem Wehklagen darüber, daß etc. Sens ihr die für ihren Meineid versprochenen 100 Thlr. nicht gebe.

Es waren jedoch kurz vor dem Zusammentritt des Schwurgerichtes Umstände zur Sprache gekommen, die den Verdacht begründeten, daß diese Selbstanklage der etc. Fuhrmann eine falsche sei, daß ihr fragliches, eidlich bekräftigtes Zeugniß in der Ibeschen Ehescheidungssache in der That ein ganz richtiges gewesen sei und daß etc. Ibe ihr für die Selbstanklage die Summe von 175 Thlrn. versprochen habe, so daß es den Anschein gewann, als seien von beiden Parteien jenes Ehescheidungsprocesses Bestechungsversuche gemacht worden.

Nachdem die für und wider die Anklage sprechenden Beweise in der heutigen öffentlichen Sitzung vorgeführt worden waren, erklärte der Herzogliche Ober-Staatsanwalt, daß er die Bejahung der Schuldfrage für sehr bedenklich halte und deshalb das Nichtschuldige beantrage.

Die Angeklagte brach ob dieses Antrages in ein lautes Zammern aus.

Der Vertheidiger erklärte, daß er sich, obwohl seine Clientin sehr in Verzweiflung darüber sei, dennoch dem Antrage der Staatsanwaltschaft auf Freisprechung anschließen müsse. Die Angeklagte selbst widersprach den Ausführungen ihres Vertheidigers und versicherte unter Thränen, daß sie falsch geschworen habe.

Die Geschworenen sprachen durch ihren Obmann, Kaufmann Hooijer von hier, einstimmig das Nichtschuldige aus, worauf die Angeklagte sofort von der wider sie erhobenen Anklage freigesprochen und aus der Haft entlassen wurde.

Die Angeklagte selbst schien über dieses Urtheil sehr wenig erfreut zu sein.

### Fremde in Deffau.

**Goldener Bentel:** Freiherr v. Ende a. Alt-Zehntz, Kfm. Dillmann a. Düren. Kfm. Kehler a. Glauchau. Kaufl. Lehmann u. Heinrich a. Leipzig. Oberlandesgerichts-Rath Jeremash a. Prag. Kfm. Kräutler a. Pforzheim. Fabrikant Schmalfuß a. Cottbus. Kfm. Preukner a. Barmen. Kaufl. Forscheidland und Voigt a. Magdeburg. Kfm. Roh a. Wolda. Kfm. Theopold a. Bremen. Kfm. Monach a. Berlin.

**Goldener Hirsch:** v. Reih nebst Dienerschaft a. Baden-Baden. Kaufl. Deltus, Schlesinger u. Schöneberg a. Berlin. Madame Fischer a. Glauchau. Apotheker Richter a. Weimar. Rentier Höfer a. Leipzig. Kfm. Graf a. Hannover. Kfm. Steinle a. Halberstadt. Kfm. Lehmann a. Stettin. Fabrikant Brede a. Wolfenbüttel. Particulier Fleischmann a. Hamburg.

**Goldener Ring:** Graf v. Rödern a. Breslau. Berg-rath Schmidt a. Brandenburg. Mühlenbesitzer Franke a. Celle. Kreisrichter Wolf a. Goyerswalde. Kaufl. Bollner, Berliner und Pulvermacher a. Berlin. Kfm. Mandelbaum a. Reichenbach. Kfm. Schmelzer a. Leipzig. Rentier Hopsgarten mit Frau a. Bremen.

Temperatur der Fluss- und Wellenbäder am 30. Juni: 14°.

Redaction und Druck von S. Gehbruch. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.





# Gesetz - Sammlung

für das

## Herzogthum Anhalt.

### N<sup>o</sup> 66.

(Öffentlich bekannt gemacht und ausgegeben am 30. Juni 1865.)

#### Verordnung,

die Uebertragung der Verwaltung der Herzoglichen Jagden im Bernburger Landestheile auf das Herzogliche Ober-Jägermeister-Amt in Dessau.

Wir, Leopold Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog von Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Askanien, Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig, &c. &c. &c.,  
verordnen, um bezüglich der Verwaltung Unserer Jagden im Bernburger Landestheile eine gleiche Einrichtung, wie solche in den Anhalt-Dessau-Röthenschen Landestheilen besteht, zu treffen, das Nachstehende:

#### §. 1.

Unser Ober-Jägermeister-Amt übernimmt vom 1. Juli d. J. an die Beforgung sämmtlicher, Unsere Jagden im Bernburger Landestheile betreffenden Angelegenheiten, welche von der frühern Herzoglichen Regierung, Abtheilung der Finanzen, zu Bernburg ressortirt haben.

#### §. 2.

Alle Verfügungen und Anordnungen in Jagdsachen sind unmittelbar von Unserm Ober-Jägermeister-Amt an die betreffenden Behörden und

II. Bd. d. Gesetz-Samml. f. Anhalt.

Personen zu erlassen, so wie alle Vorstellungen, Anträge und Gesuche der Behörden und Privatpersonen in dergleichen Angelegenheiten, vom oben gedachten Zeitpunkte ab, nicht mehr an Unsere Regierung, sondern an Unser Ober-Jägermeister-Amt zu richten sind.

## §. 3.

Unser Staats-Ministerium ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Herzoglichen Insegel.

Deffau, am 18. Juni 1865.

Leopold Friedrich,

Herzog von Anhalt.

Hagemann.

